

Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2019

- EUR -

lfd. Nr.	E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr., Buchungsstelle/ Bezeichnung	THH	HH-Ansatz lt. Beschluss vom 18.12.2018	vom 01.01.2019 bis 29.04.2019 gen. üpl/apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	vom 30.04.2019 bis 24.05.2019 gen. üpl/apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	HH- Ansatz neu	Begründung	Deckungsquelle zu Spalte 6 E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr./ Buchungsstelle/ Bezeichnung																				
1	2	3	4	5	6	7	8	9																				
Ergebnishaushalt																												
1	17E-000027 Hutteich <u>2-60-502 Tiefbau</u> 552000 Gewässer 4211000 Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	8	10.000,00	0,00	7.483,86	17.483,86	Die Angebote zur Beauftragung der Kampfmittel- untersuchung fielen höher aus als geplant. Die Ausführung der Untersuchung ist allerdings im Jahr 2019 dringend erforderlich, um die Fördermittel- beantragung und den geplanten Baubeginn im Jahr 2020 nicht zu verzögern.	17E-000033 Gewässerunterhaltung <u>2-60-502 Tiefbau</u> 552000 Gewässer 4211000 Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen *Mittel stehen zur Verfügung																				
2	17E-000010 Parkteich Jößnitz <u>2-60-502 Tiefbau</u> 552000 Gewässer 4211000 Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	8	230.000,00	5.983,81	27.500,00	263.483,81	Nach Fortschreibung der Kostenberechnung erhöhen sich die Baukosten, wobei 250.000 EUR zur Förderung (80 %) beantragt werden können. Darstellung der Gesamtfinanzierung: <table border="1" data-bbox="1211 608 1693 836"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einzah- lung</th> <th>Auszahl- ung</th> <th>Eigen- anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan</td> <td>172.500</td> <td>230.000</td> <td>57.500</td> </tr> <tr> <td>sh. Info- vorlage FA</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>16.5.19 neu</td> <td>+27.500</td> <td>+5.983,81 +27.500,00</td> <td>5.983,81 0,00</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>200.000</td> <td>263.483,81</td> <td>63.483,81</td> </tr> </tbody> </table>		Einzah- lung	Auszahl- ung	Eigen- anteil	Plan	172.500	230.000	57.500	sh. Info- vorlage FA				16.5.19 neu	+27.500	+5.983,81 +27.500,00	5.983,81 0,00	Gesamt	200.000	263.483,81	63.483,81	17E-000010 Parkteich Jößnitz <u>2-60-502 Tiefbau</u> 552000 Gewässer 3141000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zw. A1 *mehr Fördermittel aufgrund erhöhter zuwendungsfähiger Ausgaben
	Einzah- lung	Auszahl- ung	Eigen- anteil																									
Plan	172.500	230.000	57.500																									
sh. Info- vorlage FA																												
16.5.19 neu	+27.500	+5.983,81 +27.500,00	5.983,81 0,00																									
Gesamt	200.000	263.483,81	63.483,81																									
3	19E-000037 Bahnhof Mitte (Beleuchtg., DB AG, LaSuV) <u>2-60-502 Tiefbau</u> 542000 Kreisstraßen 7431015 Auszahlungen Gutachter-/ Gerichts- u. Sachverständigenkosten	8	0,00	0,00	27.668,09	27.668,09	Nach Beschlussfassung des Landgerichtes Zwickau zum Rechtsstreit „ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahnhof Mitte“ vom 25.04.2019 wurde die Zahlung eines Vergleichsbetrages i. H. v. 925.000,00 EUR erzielt (für noch ausstehende Rechnungen – u.a. im Sachkonto 7221000) - siehe auch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters – Informationsvorlage DS Nr. Nr.1009/2019 Nun sind noch die Anwaltskosten fällig (nur Auszahlungen, da Aufwendungen in bisher gebildeten Rückstellungen enthalten).	<u>0-20-101 Fachbereichsleitung</u> <u>Finanzverwaltung</u> 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 7431015 Auszahlungen Gutachter-/ Gerichts- u. Sachverständigenkosten *geplante Auszahlungen für Rückstellung																				
4	<u>2-60-303 Städtebauliche Sanierung und</u> <u>Entwicklung</u> 5111108 Stadtentwicklung/-erneuerung 4599000 sonstige Finanzaufwendungen	8	0,00	0	11.910,14	11.910,14	Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel betrifft Zinszahlungen für die nicht fristgemäße Verwendung von Finanzhilfen für Modernisierung und Instandsetzung zum Malzhaus im Rahmen des Bund- Länder-Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“. siehe beigefügte ausführliche Begründung	<u>2-60-302 Stadt- und Umweltplanung</u> 511101 Stadtplanung 4291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen * Für Planungsleistungen im Vorsorge- standort Kauschwitz wurden 75.000,00 EUR veranschlagt. Derzeit sind allerdings lediglich 14.000 EUR vertraglich gebunden und es ist davon auszugehen, dass die Kosten 15.000 EUR nicht übersteigen, da im Vorfeld im Rahmen des Regionalplanes noch Klärungsbedarf besteht. Es stehen deshalb noch Mittel zur Verfügung.																				

lfd. Nr.	E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr., Buchungsstelle/ Bezeichnung	THH	HH-Ansatz lt. Beschluss vom 18.12.2018	vom 01.01.2019 bis 29.04.2019 gen. üpl/apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	vom 30.04.2019 bis 24.05.2019 gen. üpl/apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	HH- Ansatz neu	Begründung	Deckungsquelle zu Spalte 6 E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr./ Buchungsstelle/ Bezeichnung												
1	2	3	4	5	6	7	8	9												
5	INST000163 Schaustickerei – Dach Nebengebäude mit Oberlichtern <u>4-75-100 Gebäude- und Anlagenverwaltung</u> 111308 Gebäudemanagement 4315097 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zw. A5 - GAV	9	29.400,00	0,00	14.909,00	44.309,00	Die ursprünglich eingeplanten Baukosten beruhen auf einer überschlägigen Kostenschätzung vom 03.07.2018. Im Zuge der Erarbeitung der Ausschreibung durch das Planungsbüro traten allerdings noch mehr zu sanierende Details, wie der aufwendig zu sanierende Dachstuhl und die Notwendigkeit des Einbaus von Belüftungssteinen zu Tage, welche bis dato nicht in der Kostenaufstellung enthalten waren. Dadurch erhöhte sich die bisherige Kostenberechnung auf 63.000 EUR. Nach Erhalt der Ausschreibungsergebnisse belaufen sich nun die Gesamtkosten auf 74.400 EUR, was auf die aktuelle Konjunktur der Baubranche zurück zu führen ist. in EUR <table border="1"> <thead> <tr> <th>Planansatz</th> <th>bisher</th> <th>neu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>49.000</td> <td>74.400</td> </tr> <tr> <td>Förderung</td> <td>19.600</td> <td>30.091</td> </tr> <tr> <td>EA Stadt</td> <td>29.400</td> <td>44.309</td> </tr> </tbody> </table> Eine weitere Verschiebung der Maßnahme ist nicht sinnvoll, da aufgrund eindringenden Wassers die Bausubstanz nachhaltig geschädigt wird.	Planansatz	bisher	neu	Gesamtkosten	49.000	74.400	Förderung	19.600	30.091	EA Stadt	29.400	44.309	12E-000034 Festhalle – Gastro Elektro u. Lüftung <u>1-02-101 Festhalle</u> 573001 Festhalle 4211011 Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen AOD GAV Die Maßnahme (ohne Förderung geplant) wird 2019 nicht durchgeführt (Kapazitäten der Planungsbüros ausgeschöpft – sowie Beantragung einer 30 %igen Förderung beim Kulturraum Vogtland zu einem späteren Zeitpunkt).
Planansatz	bisher	neu																		
Gesamtkosten	49.000	74.400																		
Förderung	19.600	30.091																		
EA Stadt	29.400	44.309																		
6	<u>1-10-202 EDV</u> 111606 EDV 4291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	Im Serverraum (RZ01) sind im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Rathaus Deckensanierungsarbeiten notwendig. Um während der Durchführung der Sanierung für die IT-Infrastruktur und Servertechnik einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, sind entsprechend umfangreiche Schutzmaßnahmen zu treffen. Welche Maßnahmen möglich und effektiv sind, soll ein Ingenieurbüro ermitteln. Außerdem soll das Ingenieurbüro die Sanierungsvarianten und deren Kosten aufzeigen und ein Konzept dazu erstellen.	09-000003 Erwerb IT/Basis-Infrastruktur <u>1-10-202 EDV</u> 111606 EDV 0010011 ZU Lizenzen, spez. EDV-Software Nach erfolgter Ausschreibung und Auftragserteilung für den Abschluss des „MS Enterprise Agreement Vertrages“ ist abzusehen, dass die geplanten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden.												
Finanzhaushalt																				
7	09-000005 PC-Technik u. Software für Alarmierung Feuerwehr <u>1-10-202 EDV</u> 111606 EDV 0740001 ZU Sonstige BGA	10	0,00	0,00	19.960,00	19.960,00	Im Bereich Brandschutz soll im Jahr 2019 eine Alarmierungssoftware eingeführt werden, welche zentral durch den Rettungszweckverband beschafft wird. Damit auch die Ortsfeuerwehren die Software nutzen können, ist eine einheitliche Ausstattung mit PC-Technik, wie PC, Monitore, Multifunktionsgeräte, Router, Wachdisplays und deren Montage notwendig.	16-000050 Hilfeleistungslöschfahrzeug (FFW) <u>2-50-501 Brandschutz</u> 126000 Brandschutz 0910001 ZU Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Der Fördermittelantrag für das HLF konnte durch den VLK nicht positiv beschieden werden. Der durch die Nichtinanspruchnahme frei gewordene Eigenanteil kann für die Beschaffung und Einrichtung der Technik zur Alarmierung eingesetzt werden.												

Ergebnishaushalt

Aufwendungen mit Auszahlungen		nur Auszahlungen	
THH 8	46.894,00	THH 8	27.668,09
THH 9	14.909,00	Gesamt	27.668,09
THH 10	30.000,00		
Gesamt	91.803,00		

Finanzhaushalt

THH 10	19.960,00
Gesamt	19.960,00

Begründung zu lfd. Nr. 4 –

Zinszahlung zum Auszahlungsantrag (AZA) Nr. 111 in Höhe von 11.910,14 EUR für Objekt „Malzhaus“

Die Förderung der Maßnahme „Komplette Modernisierung und Instandsetzung Malzhaus“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ begann im Jahr 1994. Entsprechend der Abrechnungsunterlagen der Plauerer Stadt-sanierungsgesellschaft (PSG), deren Sanierungsträgeraufgaben die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS) im Jahr 2003 übernommen hat, wurden die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme gemäß Verwaltungsvorschrift mit 85 % bzw. mit 100 % gefördert unter der Maßgabe, dass das Malzhaus eine Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtung der Stadt ist.

Deshalb wurde bei den Auszahlungsanträgen von 1994 bis 2002 (**Gesamtausgaben i. H. v. 1,7 Mio. EUR**) dieser förderfähige Anteil komplett abgerufen. Eine KEB-Berechnung mit der entsprechenden Angabe von Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung erfolgte nicht.

Das Malzhaus wird durch den Malzhausverein betrieben. Dazu hat die Stadt Plauen mit dem Verein eine Konsortialvereinbarung mit Pachtvertrag abgeschlossen. Die Stadt Plauen hatte die PSG zum damaligen Zeitpunkt davon in Kenntnis gesetzt, dass der Stadt kein zu wertender Betrag aus Pachteinnahmen zur Verfügung steht, da die Stadt den Verein bezuschusst.

Im Jahr 2008, als die Zustimmung zur Maßnahme „Theater“ bei der SAB beantragt wurde, wurde auch hier dargelegt, dass die Stadt Plauen das Gebäude zwar an den Theaterverein vermietet, aber auch hier keine tatsächlichen Einnahmen entstehen. Seitens der SAB wurde uns jedoch mitgeteilt, dass auf der Grundlage auch nicht tatsächlich erzielter Einnahmen diese bei der Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) zu berücksichtigen sind.

Aus diesem Grund wurde die Förderhöhe für das Malzhaus neu berechnet und dementsprechend eine **erste Ausgabenkorrektur mit Benennung von Ersatzausgaben im Rahmen des Zwischennachweises zum AZA Nr. 81.2 für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ vom 21.04.2011** vorgenommen. Es konnten jedoch noch nicht die gesamten Ausgabenkorrekturen erfolgen, da keine weiteren Ersatzausgaben zur Verfügung standen.

Die Ausgaben aus dem BA 2007 waren aufgrund der notwendigen Reduzierung des Förderatzes zwar zuwendungsfähig, aber es konnten keine Finanzhilfen mehr in Anspruch genommen werden, da diese durch die Überzahlung der Vorjahre bereits ausgezahlt waren. Mit AZA 81.2 konnten nur Ersatzausgaben, also Rechnungen aus den Jahren 2008-2010, nachgeschoben und somit die Zwei-Monatsfrist schon bei diesem AZA nicht eingehalten werden. Entsprechende Zinszahlungen wurden hier bereits geleistet (siehe Informationsvorlage DS-Nr. 729/2013, lfd. Nr. 3, Finanzausschuss am 27.06.2013).

Zum damaligen Zeitpunkt lagen keine weiteren Ausgaben vor, die als Ersatzausgaben für nicht zuwendungsfähige Ausgaben des Malzhauses verwendet werden konnten. Es wurden Varianten - Rückzahlung Finanzhilfen oder Ersatzausgaben - geprüft, um Zinsforderungen so niedrig wie möglich zu halten. Ersatzausgaben ergaben sich aufgrund der sich mit Baufortschritt ergebenden höheren Förderquoten für das Theater.

(Beispiel: 1. /2. BA ermittelte Förderhöhe 2008: 45,41 %; 2010: 57,32 %; 2018: 64,37 %.)

Damit haben sich für den 1., 2. und 3. BA zusätzliche Ausgaben ergeben, die als Ersatzausgaben eingesetzt werden konnten. Diese Ausgaben entstanden in den Jahren 2008 und 2009. Eine Rückzahlung des Betrages 2011 hätte somit zu noch höheren Zinsforderungen geführt, als der Einsatz der zuwendungsfähigen Kosten des Theaters.